

Zeitschrift: Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen
Herausgeber: Association Internationale pour l'Histoire des Alpes
Band: 10 (2005)

Artikel: Vom alpinen Fürstentum zum Königreich von Frankreich : der Verlust der Freiheiten der Dauphiné im 16. und 17. Jahrhundert
Autor: Favier, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom alpinen Fürstentum zum Königreich von Frankreich

Der Verlust der Freiheiten der Dauphiné im 16. und 17. Jahrhundert

René Favier

Résumé

D'une principauté alpine au royaume de France. La perte des libertés dauphinoises (XVI^e–XVII^e siècles)

Garanties par le «Statut delphinal» signé en 1349 lors du «transport» à la France, les libertés de la province de Dauphiné furent profondément remises en cause entre le milieu du XVI^e et celui du XVII^e siècles. Progressivement, la «principauté» de Dauphiné fut réduite au lot commun de «province» du royaume de France. Inscrite dans le mouvement général du renforcement du pouvoir royal, cette remise en cause des privilèges fut pour partie la conséquence des divisions qui traversèrent la province. Aux affrontements religieux du XVI^e siècle s'ajouta surtout l'opposition entre les ordres autour de la question fiscale et de la cadastration des terres. Au lendemain de la mort du lieutenant général Lesdiguières qui incarna brièvement, au début du XVII^e siècle, le rêve d'un particularisme conservé, Richelieu profita de la division des ordres pour suspendre les États et établir de nouvelles administrations royales chargées de la gestion de l'impôt. Tandis que l'introduction des intendants commençait à limiter le pouvoir du parlement, les dernières aspirations de restauration des États furent étouffées en 1661 lors de la prise du pouvoir par Louis XVI.

Die entscheidende Phase der Integration der Dauphiné ins Königreich von Frankreich bildet die Zeit zwischen der Mitte des 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts. Zwischen diesen Daten vollzieht sich der allmähliche Verlust ihrer Freiheiten: der Erlass von Villers-Cotterêts 1539 und der

Erlass von Abbeville 1540 auf der einen Seite; die Machtergreifung durch Ludwig XIV. 1661 auf der anderen Seite.¹

Das in Villers-Cotterêts ausgegebene Edikt vom August 1539 wird gewöhnlich als wichtige Etappe in der Konstruktion des modernen Frankreichs betrachtet, dies besonders wegen der Stärkung der königlichen Gerichtsbarkeit und der Verpflichtung, die Akten auf Französisch und «nicht anders» zu redigieren. Doch das Edikt konnte in der Dauphiné nicht angewendet werden, weil der König darin nur als König sprach und nicht als «Dauphin de Viennois» (wie der alte Herrschaftstitel lautete, der nun dem französischen Thronfolger zustand). Das höchste Gericht der Provinz, das *parlement*, widersetzte sich der Bestätigung des Erlasses auch «im Wissen, dass man diese Provinz zu ihrem Wohl nicht mit dem Königreich vermengen sollte».² Einige Jahre früher, 1527, hatte eine Steuerverordnung zur Befreiung der in Spanien gefangenen Königskinder noch «die Kirche, die Nobilität, die Freistädte und das Volk des Königreichs von Frankreich, der Dauphiné und der Grafschaft der Provence» angesprochen.

Erst in einem neuen Erlass, ausgegeben am 23. Februar 1540 in Abbeville, war die Dauphiné in der Aufzählung enthalten. Der König, «Dauphin de Viennois, Graf des Valentinois und Dyois», erinnerte daran, dass er gewiss beabsichtige, das «Land der Dauphiné, seine Statuten, Verfassungen und Ordonnanzen» zu bewahren, aber dass er auch wolle, dass «unser besagtes Land durch die gleichen Gesetze, Statuten und Erlasse regiert werde wie die anderen Teile und Orte unseres besagten Königreichs». Institutionell war das eine wichtige Neuerung, bestätigt übrigens durch die Tatsache, dass die Verordnung von Abbeville das erste Dokument war, das im ausgehenden 17. Jahrhundert in den gesammelten Edikten der Provinz erschien.

Der Tod von Mazarin und die Machtergreifung von Ludwig XIV. markierten mehr als ein Jahrhundert später, 1661, den Abschluss der Integration der Dauphiné und das Verschwinden der meisten Freiheiten, nicht auf der rechtlichen Ebene, wohl aber in der Wirklichkeit. Die Geburt des Thronfolgers im selben Jahr und der Vorschlag der Provinznotabeln, dieses Ereignis mit einem Geschenk zu ehren, waren die Gelegenheit für eine letzte Angleichung. Am 19. November 1661 teilte der König dem Vorsitzenden des *parlement* mit, dass er den Städten «seiner Provinz» der Dauphiné erlaube, ein Geschenk zur Geburt des Dauphin zu machen und dass er zu diesem Zweck die Abhaltung einer aussergewöhnlichen Versammlung autorisiere.

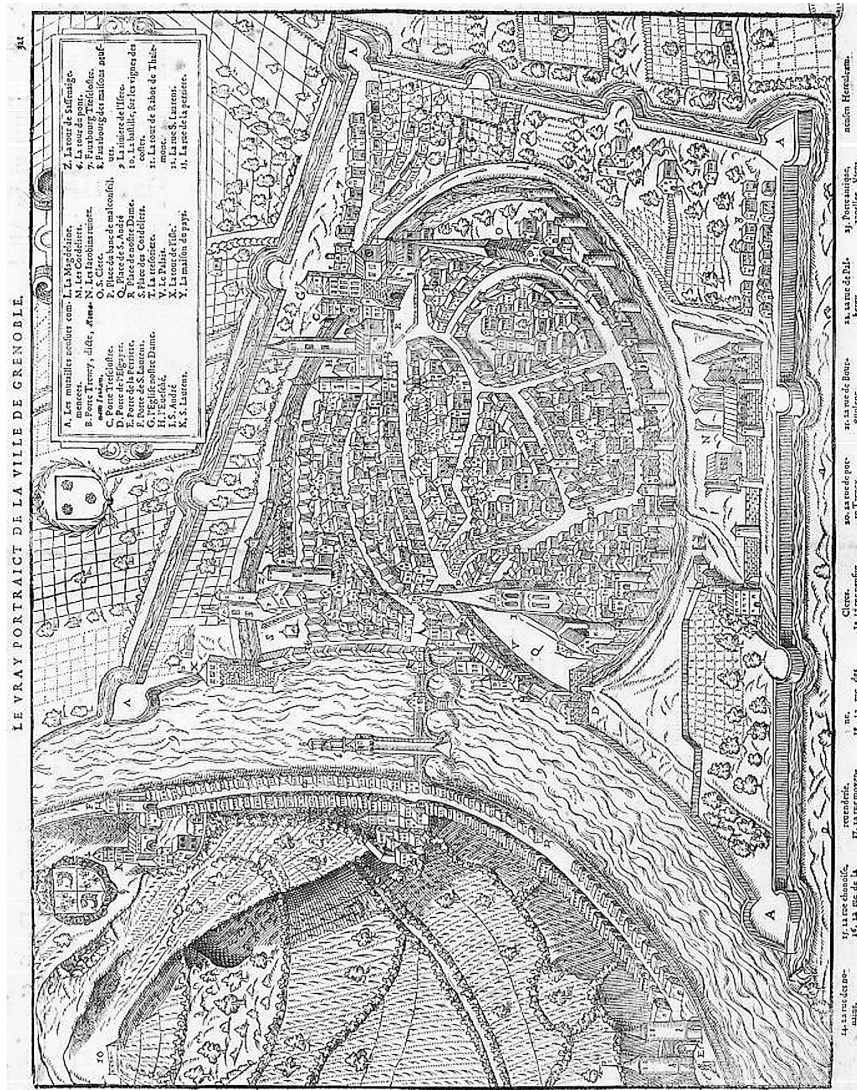


Karte der Dauphiné von La Feuille, Anfang 17. Jahrhundert. (Bibliothèque Municipale de Grenoble)

Welcher Wandel zwischen diesen Ereignissen! Während Franz I. noch mit den Freiheiten des «Pays» der Dauphiné rechnen musste und von den «Teilen» des Königreichs sprach, erwähnte Ludwig XIV. nur noch «seine Provinz». Das Vokabular war mit Bedeutung beladen. Das Konzept des «Fürstentums» wies auf das feudale Erbe hin, der Ausdruck «Provinz», den die Gelehrten am Ende des 15. Jahrhunderts zu brauchen begannen, bezeichnete dagegen klar abgegrenzte Teile des Königreichs. Seine Einführung widerspiegelte das Interesse der Renaissance an der Antike, hatte aber vor allem eine politische Bedeutung. Dort wo sich die absolute Monarchie etablierte, gab es nur noch unterworfenen «Provinzen». Im 16. Jahrhundert banalisierte sich die Verwendung des Worts. Während die Erlasse zur Zeit von Franz I. und Heinrich II. gewöhnlich von Ländern (Pays) und Herzogtümern sprachen, war die Einberufung der Stände in Blois von 1576 an die Notabeln «jeder Provinz, Vogtei und Sénéchaussée unseres besagten Königreichs» gerichtet. Auf dieselbe Weise gab Heinrich IV. im Edikt von Nantes Beschwerden bekannt, «die wir aus mehreren unserer Provinzen erhalten haben». Berief man im 16. Jahrhundert die «Generalstände der Dauphiné», so ging die Einladung ein Jahrhundert später an die «Stände der Provinz der Dauphiné». Diese sprachliche Veränderung drückte nur einen tieferen Wandel aus, nämlich die Beschleunigung eines früh einsetzenden Zentralisierungsprozesses und das allmähliche Verschwinden der regionalen Freiheiten.

Die Freiheiten der Dauphiné im 16. Jahrhundert

Die Regierungszeit von Franz I. war für ganz Frankreich ein wesentlicher Moment in der Entwicklung des königlichen Absolutismus. Die neuen politischen Doktrinen der Humanisten mit ihren zahlreichen Hinweisen auf die Antike trafen sich mit den Erwartungen eines ehrgeizigen Fürsten. Claude de Seyssel meinte 1519 im Werk *La Grande Monarchie de France*, dass das Gewohnheitsrecht «in einer Weise etabliert ist, dass man es kaum brechen und für nichtig erklären kann». Doch Guillaume Budé verfasste zwischen 1515 und 1522 die *Institution du Prince* (publiziert 1547), wo er erklärte, der König sei absolut, weil einziger Verwahrer der souveränen Macht. Ihm zufolge besass der König also die Freiheit zur Entscheidung von Gerichtsfällen und zur Missachtung lokaler Traditionen, die sich seinem freien Willen zur



«Das wahre Bild der Stadt Grenoble», Ende 16. Jahrhundert. (Bibliothèque Municipale de Grenoble)

Legiferierung widersetzten. Ein wenig später ging Jean Bodin in *Les Six livres de la République* (1576) noch weiter, indem er erklärte, dass die Macht mit keiner Versammlung geteilt werden konnte.

Auf nationaler Ebene wurde dieser neuen Ideologie nachgelebt mit der Einsetzung eines königlichen Rats, mit den Inspektionen der Finanzbeamten und mit der Stärkung der zentralen Justiz. In der Dauphiné fand die königliche Politik nach und nach Eingang: Das Edikt von Abbeville verlangte 1540 eine politische Angleichung; das Edikt von Blois brachte 1541 den Verlust der Unabhängigkeit in Münzsachen; und das Edikt von 1545 begrenzte die Macht des Gouverneurs der Dauphiné auf das in anderen Teilen Frankreichs übliche Mass.

Auch wenn die Privilegien der Dauphiné also seit Franz I. stark beschnitten wurden, behielt die Provinz doch eine gewisse Zahl von besonderen Freiheiten im Münz-, Gerichts- und Steuerwesen. So konnte man in der Dauphiné weiterhin Münzen mit ihrem Wappen verwenden. Mehr noch, das *parlement* garantierte die Gerichtsprivilegien der Bevölkerung. Ausser für das Verbrechen der Majestätsbeleidigung konnten die Einwohner nicht ausserhalb des Bezirks angeklagt werden. Bei der Verwaltung besass das *parlement* eine Oberaufsicht über die Gemeinden. Die angegliederte Rechnungskammer erlaubte es ihm, eine finanzielle Kontrolle auszuüben. Politisch war das *parlement* der «geborene Befehlshaber» der Provinz. Bei Abwesenheit des Gouverneurs oder des Generalleutnants übernahm es daher das Kommando, und es hatte die Kompetenz, die Regionalstände einzuberufen.

Mit diesen Ständen hatte die Dauphiné ausserdem einen festen Garanten seiner Rechte.³ Die Stände hatten sich in den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters gebildet und versammelten sich seit 1392 in nahezu regelmässigen Abständen. Sie besaßen zahlreiche Kompetenzen. Zu königlichen Steuern gaben sie die – allerdings grossteils formelle – Einwilligung, vor allem aber hatten sie die Befugnis zur Verteilung der Lasten innerhalb der Provinz. Beschnitten wurden ihre Privilegien durch die häufigen Verpflichtungen, neben der Steuer auch immer grössere «freiwillige Geschenke» und zusätzliche Kriegsabgaben zu bewilligen. Doch zu diesen fiskalischen Rechten kamen die Verpachtung des Salzmonopols und seit dem beginnenden 16. Jahrhundert die Verteilung der militärischen Ämter und die Verwaltung der «Etappen», das heisst der Armeeunterkünfte. Wenn Truppen die Provinz durchquerten, hatten die Stände die Macht, einen Kommissar abzuordnen,

gewöhnlich einen Adligen, der die Soldaten «führte» und «gute Polizei und Ordnung machte». Ganz allgemein waren die Stände der Ort, wo sich die Beschwerden der Provinz ausdrückten und der Willen zur Verteidigung der Vorrechte.

Alle konnten dort allerdings ihre Stimme nicht erheben, denn die Repräsentation war sehr inegalitär. Der Adel und die Geistlichkeit besaßen eine ganz beherrschende Position. Ihre Vorherrschaft war zunächst numerisch. Alle kirchlichen und weltlichen Herren mit Gerichtsrechten wurden eingeladen. Sie bildeten rechtlich eine überwältigende Mehrheit. Bei der Ständerversammlung von 1598 gingen 75% der Einladungsbriefe an Privilegierte, und 1608 waren es 83%. Dazu kamen die wichtigsten Kompetenzen. Der Bischof von Grenoble führte den Vorsitz, und der Generalanwalt der Stände war von Gesetzes wegen ein Adliger. Dieses Amt war essenziell für das Funktionieren der Institution. Es war der Generalanwalt, der die Debatten leitete, die Geschäfte zur Verhandlung vorschlug und die Aufgabe hatte, diese ausserhalb der Sessionen weiterzuverfolgen und die Rechte des Landes zu verteidigen. Fast immer kam er auch aus einer der wichtigsten Familien der Provinz, besonders aus den Familien Servien und de Lionne.

Der Dritte Stand war dagegen schlecht repräsentiert. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts wurden städtische Abgeordnete zur Teilnahme eingeladen (zuerst aus vier *bonnes villes*, nämlich Embrun, Grenoble, Romans und Vienne, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dann aus vier und später nochmals zwei weiteren Städten: Valence, Die, Crest, Briançon, Montélimar und Gap). Auf dem Land konnten nur die Gemeinden der königlichen Domäne ihre Abgeordneten bestimmen (oft war es der Kastellan), während die anderen Gemeinden nur durch ihre Herrschaft repräsentiert waren.

Diese Ungleichheit wurde durch die ungleiche Partizipation der verschiedenen Stände korrigiert. Trotz ihrer theoretischen Verpflichtung kamen viele der Privilegierten nicht zu den Versammlungen, und die Abgeordneten des Dritten Standes, die oft mehr davon zu erwarten hatten, waren den Abgeordneten der beiden ersten Stände oft an Zahl ebenbürtig oder überlegen. Doch die Art der Abstimmung erlaubte es nicht, aus dieser numerischen Überlegenheit Nutzen zu ziehen. In bestimmten Fällen erfolgte die Abstimmung zwar nach Köpfen, «gemäss der Mehrheit der Stimmen», dies aber nur bei einfachen Geschäften, bei denen keine grösseren Interessen im Spiel waren. Für die «sehr gewichtigen und folgenreichen» Geschäfte wurden die

Abstimmungen nach Ständen durchgeführt, was oft zu Konflikten führte. Der Dritte Stand bekundete in diesen von den anderen dominierten Ständetagen häufig Mühe, seiner Stimme Gehör zu verschaffen.

In den «Versammlungen des Landes» (*assemblées du pays*), deren Ursprung auf das ausgehende 14. Jahrhundert zurückging und die zwischen den Ständeverfassungen in Funktion traten, verhielt es sich im wesentlichen gleich. Zuerst waren sie einberufen worden, um nach der Ständeverammlung die gefällten Entscheide auszuführen. Doch mit der Zeit entwickelten sie sich zu besonderen Versammlungen mit delegierter Ständeautorität, seit 1514 auch mit eigenständigen Entscheidungsbefugnissen, um in dringenden Fällen Männer aufzubieten und aussergewöhnliche Steuern zu erheben. Die Mitglieder dieser Versammlungen waren Abgeordnete, ursprünglich gewählt von den Ständen, doch schon bald mit einer gewissen Stabilität. Man begann diejenigen «geborene Abgeordnete» (*commis-nés*) zu nennen, welche wohl am häufigsten die Stimme ihres Standes erhalten hatten und durch ihre Qualitäten, Position und Kenntnisse seine Interessen am besten zu vertreten schienen. Darunter befanden sich oft die Abgeordneten der wichtigen Städte; aber auch die Repräsentanten der beiden ersten Stände behielten eine dominierende Stellung. Nur die Bevölkerung der Haut-Dauphiné hatte wirklich die Möglichkeit, sich in ihren besonderen Versammlungen Gehör zu verschaffen. Im Briançonnais trafen sich die Einwohner der *escartons*-Gemeindebezirke regelmässig zur Verteilung der Steuern und Wahrnehmung ihrer Interessen (diese Privilegien wurden bis zur Revolution stets durch Patente bestätigt). Solche Versammlungen gab es weniger regelmässig auch in den Bezirken von Embrun und Gap oder, kollektiv, manchmal als gemeinsame Veranstaltung der drei Bezirke.

Obwohl die Integration der Dauphiné ins französische Königreich seit Ludwig XI. und Franz I. Gestalt anzunehmen begann, hatte die Provinz insgesamt doch einen Teil ihrer Identität bewahren können. Hüter der im «Statut der Dauphiné», der regionalen Freiheitscharta, festgehaltenen Vorrechte waren das *parlement* und die Stände. Aber die Verteidigung dieser Vorrechte war, nicht zuletzt auf Grund der ungleichen Ständerepräsentation, stets heikel. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde sie noch schwieriger, weil die sozialen und religiösen Spannungen zunahmen.

Die Zerstrittenheit der Stände

Die Religionskriege führten zu einer momentanen Schwächung der königlichen Autorität bis zu Ludwig XIII., doch sie bewirkten auch einen Konflikt in der Provinz. Erheblich verschärft wurde er durch die gleichzeitig eintretende ökonomische und soziale Krise.

Religionskriege und soziale Krise

Die tiefe religiöse Spaltung in der Dauphiné war begleitet von einer signifikanten Schwächung der königlichen Autorität, die von den Hugenotten wie von den Ligisten in Frage gestellt wurde. Als La Motte Gondrin, der Abgeordnete von François de Guise und Gouverneur der Dauphiné, am 27. April 1562 in Valence ermordet wurde, war die Autorität des Königs ruiniert. Eine politische Versammlung der reformierten Edelleute ernannte den Baron des Adrets zum Generalleutnant der Provinz. In wenigen Monaten bemächtigte er sich eines grossen Teils des Landes, während sich in Valence gleichzeitig ein politischer Rat formierte, der die Führung aller wichtigen Geschäfte sicherstellen sollte: Krieg, Polizei, Justiz, Finanzen, Kirchendisziplin. «Diese Leute verfügten in einer Weise über die Provinz, wie wenn sie deren Herr gewesen wären», schrieb ein Jahrhundert später der Advokat Nicolas Chorier aus Grenoble. Auf katholischer Seite trug die Entwicklung der Ligisten-Bewegung 1589 in gleicher Weise zur Infragestellung der königlichen Autorität bei. Um ihre kommerziellen Beziehungen mit Lyon und mit Savoyen nicht zu gefährden, brachten die Ligisten von Grenoble die Stände der Dauphiné dazu, den Herzog von Savoyen als «Gouverneur und Protektor» anerkennen zu lassen.

Neben diesen Spaltungen trugen die Religionskriege stark zur Verschärfung der seit Mitte des 16. Jahrhunderts schwelenden sozialen Krise bei. Die Steuerfrage beschäftigte die Stände seit den 1550er-Jahren. Im Zentrum standen die vielen Grundeigentumsveränderungen zu Ungunsten der ländlichen Gesellschaft, die Häufigkeit von Nobilitierungen und die Erhöhung der fiskalischen Last seit dem beginnenden 16. Jahrhundert. Der Dritte Stand forderte eine bessere Verteilung der Steuer und protestierte gegen die Steuerexemption der Privilegierten und vor allem der immer zahlreicheren Nobilitierten.⁴

1554 erzielte der Dritte Stand insofern einen Erfolg, als er nun in den Ver-

sammlungen des Landes mit gleicher Zahl repräsentiert war wie die Privilegierten. Der Fortschritt erwies sich aber bald als formal. Einerseits bewahrte man die wesentlichen Exemptionen der Privilegierten. Andererseits war das Zugeständnis begrenzt durch die Tatsache, dass es eine einzige Stimme brauchte, die von einer Partei zur anderen hinüberwechselte, um die Entscheidung gültig zu machen. Es brauchte, mit anderen Worten, einen einzigen Dissidenten unter den Abgeordneten des Dritten, damit die Meinung der beiden anderen Stände obsiegt. In der Realität war es damit unmöglich, sich den durch Geistlichkeit und Adel verteidigten Positionen zu widersetzen.

Die Spaltung der Stände

Diese sozialen Forderungen und die wachsenden, in den Religionskriegen von allen Seiten erhobenen Abgaben führten zu Gewalttätigkeiten beim Karneval von Romans und bei den Bauernbünden der Jahre 1579–1580, die der ländlichen Welt einigen Nutzen einbrachten.⁵ Durch die Konvention von Romans vom 14. Oktober 1583 erhielten die bäuerlichen Gemeinden das Zugeständnis, dass die Städter für ihre seit 1518 erworbenen Güter in den Dörfern zur Steuer beitragen mussten. Mit diesem Zwang zur Beteiligung verband sich die Sache des städtischen Bürgertums mit der Sache der Dörfer. Mittels eines Bodenkatasters versuchte der Dritte Stand nun eine Steuerbeteiligung der beiden ersten Stände durchzusetzen.

Die Spaltung der Stände manifestierte sich unverzüglich in den Versammlungen, wo sich der Dritte zwecks wirkungsvoller Interessenwahrung besser zu organisieren versuchte. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts kamen seine Vertreter deshalb gewöhnlich zu besonderen Tagungen zusammen, oft bezeichnet als «Versammlungen der zehn Städte». Nach dem Frieden von Saint-Germain erhielten sie die Erlaubnis, zusammenzukommen, um über Vorschläge zu beraten, die vor die Stände gebracht wurden. Diese Versammlungen institutionalisierten sich während des Steuerkonflikts. So wurde es den Vertretern der Städte 1603 gestattet, sich mit Repräsentanten der Dörfer zu treffen. Allmählich verstetigten sich diese Versammlungen zur Verteidigung der Interessen des Dritten Standes.

Als entschiedene Gegner jeder Veränderung der Steuerpolitik waren die zwei ersten Stände durch diese Entwicklung stark irritiert. Der zweite Stand organisierte sich – mit der Protektion von de Lesdiguières, dem Gene-

ralleutnant der Provinz – nun ebenfalls in einem Adelsrat, und einer seiner wichtigsten Vertreter, der Advokat Claude Expilly, brandmarkte die als übermässig beurteilten Kosten der vielen Versammlungen des Dritten. Nicht weniger heftig war der Widerstand der Bischöfe von Grenoble, also der Präsidenten der Ständeversammlungen. Jean de la Croix de Chevrières, gewesener Generalanwalt des *parlement* und Bischof von 1607 bis 1619, war einer der unversöhnlichsten Gegner des Dritten. Sein Nachfolger Pierre Scarron zeigte seinen Eifer für die strikte Ständehierarchie und die entsprechenden Privilegien überaus deutlich, als er bei der Eröffnung der Sitzungen am 13. April 1627 in Grenoble den Dritten Stand voller Herablassung «als näher der Erde und der Verschlechterung unterworfen» bezeichnete.

Diese Konfrontationen schadeten dem Einfluss der Stände. Schon 1601 hätte die Zerstrittenheit zu ihrer Unterdrückung führen können. Das Reglement von 1613 versuchte den Zusammenhalt zu stärken, indem es die Autonomie der einzelnen Stände beschränkte und die besonderen Tagungen und Beratungen verbot. Tatsächlich bot die Auseinandersetzung der Monarchie viele Möglichkeiten zur Stärkung ihrer Autorität. Seit 1595 appellierten die Abgeordneten des Dritten an den König mit der Bitte, im Konflikt mit den beiden anderen Ständen zu intervenieren. Dies führte 1602 zu einem Erlass, der die vor 1598 erfolgten Nobilitierungen widerrief und die Steuerexemptionen limitierte, aber zugleich die fiskalische Immunität der beiden ersten Stände bekräftigte.

Die Interventionen der Monarchie vervielfältigten sich unter dem Minister Sully, der die Unabhängigkeit der Provinzinstitutionen entschieden beschränken wollte.⁶ 1606 wurde eine königliche Kommission zur Untersuchung der ländlichen Verschuldung geschaffen, um dem stetig zunehmenden Drängen des Dritten Standes gegen die Steuerungerechtigkeit und -belastung entgegenzukommen. 1611 nahmen königliche Kommissare an der Ständeversammlung teil, wo sie sich dafür einsetzten, die Einnahmen aus der Salzsteuer zur Amortisierung der ländlichen Schuld zu verwenden. Die Macht des Königs wurde auch gefördert durch die häufigere Einberufung der Landesversammlung, die sich besser einbinden liess als die Stände, nicht nur bei der Durchführung von deren Entscheiden, sondern in dringenden Fällen auch zur Beschliessung von aussergewöhnlichen Steuern, die von den Ständen nicht rückgängig gemacht werden konnten. In gewissen Jahren (1617, 1626) nahmen sie sogar die Stelle der Stände ein. So zwangen die von un-

ten kommenden fiskalischen Schwierigkeiten die Krone, beständig neue Initiativen zu ergreifen, und jede von ihnen trug bei zur Erosion der traditionellen Macht der Elite und der Institutionen der Provinz.

Ein allmächtiger Generalleutnant

Bis zum Tod des Generalleutnants François de Bonne, Duc de Lesdiguières im Jahr 1626 zog der König allerdings kaum Nutzen aus dieser Situation. Angesichts der Macht der regionalen Aristokratie agierte Sully auf vorsichtige Weise. Der Erlass von 1602, der die ersten Schritte des Dritten Standes sanktionierte, kam so den Privilegierten zu Gute, um den Generalleutnant zu schonen. 1632 erinnerte ein neuer Erlass ausdrücklich daran, dass der frühere motiviert war durch «die Achtung, die der König dem Konnetabeln de Lesdiguières selig entgegenbrachte». Der Generalleutnant verkörperte damals recht gut jenen «zweiten Adel», auf den sich die Monarchie seit Ende des 15. Jahrhunderts zu stützen pflegte, um ihren Einfluss gegenüber den Grossen, vor allem in den Grenzprovinzen, zu etablieren oder wiederherzustellen.

Früher Chef der Hugenottenpartei in der Provinz, wurde Lesdiguières nach der Ermordung Heinrichs III. 1589 zur Hauptstütze des neuen Königs, um dessen Macht in der Dauphiné wieder zur Geltung zu bringen. Als Generalleutnant setzte er seinen Willen auf Kosten der traditionellen Einrichtungen durch. Dies vertrug sich schlecht mit der Rolle, welche die Stände weiterhin spielten. 1595 verloren diese die Verwaltung der Steuereinzahlung an die Rechnungskammer. 1622 mussten sie einen Teil der Salzmonopolverpachtung abgeben. Im selben Jahr schloss Lesdiguières auch erstmals einen Vertrag mit einem Unternehmer zur Verwaltung der Armeeunterkünfte, für die früher Landesvertreter verantwortlich gewesen waren. Sein persönlicher Wille äusserte sich auch in seinen aussenpolitischen Initiativen. Den Vertrag von Lyon vom 17. Januar 1601, durch den die Monarchie das Marquisat von Saluzzo preisgab im Austausch gegen die Gegenden von Bresse und Bugey, betrachtete er als «Betrug», und im Krieg, den er gegen Savoyen führte, hielt er die italienischen Optionen aufrecht. Die dynastische Loyalität hatte bei ihm wie bei vielen seiner Zeitgenossen die Sorge um lokale Angelegenheiten nicht zunichte gemacht, bei denen die absolute Monarchie anscheinend weniger und weniger Zugeständnisse machte.⁷

Die persönliche Politik kam auch in seiner Bautätigkeit zum Ausdruck.

Neben dem Schloss von Vizille, wo er meistens residierte, wollte er auch über eine Hauptstadt nach seiner Statur verfügen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Gouverneurs oder Generalleutnants in Grenoble keinen festen Wohnsitz. Um seine Präsenz in der Stadt zu festigen, liess sich Lesdiguières 1595 durch den König die Gebäude der Schatzkammer übertragen, wo der Dauphin früher seine Tagungen abgehalten und seine Feste gegeben hatte. Indem er seine Stadtresidenz 1602 auf demselben Grundstück errichten liess, trat er gleichsam als Nachfolger der alten Dauphins auf.

Nicht nur die Residenz, auch die ganze Stadt musste seiner Person würdig sein. Ihre Verschönerung wurde bestimmten Kommissaren anvertraut. Sie sollten das Strassennetz ausgleichen, die Fassaden weissen, die Plätze und Hauptstrassen pflastern lassen. Ergänzt wurde diese Metamorphose durch den Bau einer neuen Stadtmauer (nötig gemacht durch den demografischen Aufschwung) und eines neuen Quartiers im zusätzlich erschlossenen urbanen Raum. Grenoble wurde so zu einer wahrhaftigen Kapitale und erhielt eine Repräsentationsfunktion zum Ruhm des Konnetabeln, den sein Lobredner, der Advokat Claude Expilly, mit überschwänglichen Worten glorifizierte: «Vorgefunden hat er sie aus Ziegeln, und wie Augustus hat er sie aus Marmor zurückgelassen.» «Voilà, Monsieur de Lesdiguières, der Dauphin werden will», soll sogar Heinrich IV. geschimpft haben. Tatsächlich stützte sich diese Autorität ganz auf die Person des Konnetabeln. Sein Tod im Jahr 1626 öffnete den Weg für die königliche Restauration und das Ende der regionalen Freiheiten.

Das Ende der Freiheiten der Dauphiné im 17. Jahrhundert

Ohne die Zuneigung des Königs und ohne die Autorität, die Lesdiguières durch seinen militärischen Erfolg zufiel, spielten seine Nachfolger eine viel weniger prominente Rolle. Für die Freiheiten der Provinz war diese Situation umso wichtiger, als sie fast mit dem Amtsantritt von Richelieu zusammenfiel, der seit 1630 allmächtig wurde und seine ganze Energie daran setzte, den Widerstand sowohl der Stände wie des *parlement* zu brechen.

Richelieu und die Aufhebung der Stände

Der entscheidende Schritt der neuen königlichen Politik bildete die Einführung von Finanzbeamten zu Ungunsten der Stände. 1626 wurden General-schatzmeister berufen, die seit 1627 vielfältige Initiativen «gegen die alten Formen und Privilegien des Landes» ergriffen, sowohl im Finanziellen wie im Militärischen und bezüglich der Verpachtung des Salzmonopols. Für die Stände wurde die Bedrohung 1627 deutlich, als man die Schaffung einer neuen Steuerverwaltung ankündigte, ohne die Bewilligung der Provinz-versammlung einholen zu müssen. Dies beraubte sie des Kerns ihrer Kom-petenzen. Das Edikt wurde zum Gegenstand zahlreicher Debatten der Stände, die sich von April bis Juni 1627 in Grenoble versammelten, und dann wäh-rend des Sommers und bis zum folgenden Sommer in verschiedenen Son-derversammlungen tagten.

Trotz der ersten Bedrohung der Provinzfreiheiten erwiesen sich die zer-strittenen Stände als unfähig zur Verteidigung ihrer Vorrechte. Dies zunächst aus materiellen Gründen. Die neue Steuerverwaltung des Königs folgte einer politischen wie auch einer finanziellen Logik. Die Ämter wurden ver-kaufte, und es war möglich, sie zur Bewahrung der Rechte zu erwerben, so wie es im Burgund, in der Provence und im Languedoc geschah. Aber weder die Abgeordneten des Adels noch diejenigen des Dritten Stands woll-ten sich auf diesem Gebiet einsetzen. Die Unmöglichkeit einer Einigung zwischen den Ständen ergab sich vor allem aus den sozialen Unterschieden und dem erbitterten Steuerkonflikt. Der Dritte Stand begann daran zu glauben, dass man von der Verteidigung der Stände nur wenig, von der Er-richtung neuer Institutionen in dieser Sache dagegen einiges erwarten könne. Zumindest glaubten seine Abgeordneten, dass man hier eine Waffe gegen die beiden ersten Stände in der Hand habe. Am 11. März 1628 liessen sie wissen, dass sie sich nur dann über die neue Steuerverwaltung äusserten, wenn die beiden anderen Stände in die Katastrierung der Provinz einwil-ligten. Die Unfähigkeit zur Regelung der Steuerfrage war also der wesent-liche Grund für die Spaltung der Stände und für die Annahme des neuen Edikts durch den Dritten.

Zwei Erlasse krepelten 1628 die regionalen Institutionen völlig um. Der erste schuf am 14. März zehn Sitze der Steuerverwaltung (1634 auf sechs reduziert). Im Juli 1628 hob ein zweiter Erlass die unnütz gewordenen Stände auf. Die Reaktionen darauf widerspiegelten die existierenden

Antagonismen. Der Syndik der Dörfer, Claude Brosse, betrachtete das neue Edikt als grossen Sieg. Der Generalanwalt des *parlement* erhob dagegen heftige Anklage gegen den Dritten Stand, dem man den Verlust der alten Provinzprivilegien anlastete. Tatsächlich dankte der König seinem Gelegenheitsverbündeten in den folgenden Jahren mit zwei Erlassen (31. Mai 1634 und 24. Oktober 1639), welche die reale Immobiliensteuer und die katastermässige Erfassung des Bodens durchsetzten.

Gleichzeitig sorgte er übrigens dafür, dass die Provinz eine Scheinautonomie behielt, indem er mit einem Reglement vom Juni 1630 eine periodische Tagung der Provinzversammlung autorisierte. Die neue, auf 25 Mitglieder begrenzte Versammlung hatte aber extrem wenig Befugnisse. Sie wurde durch Vertreter des Königs kontrolliert (durch den Gouverneur oder den Intendanten) und die Dauer der Sessionen war strikt auf zwei Wochen limitiert. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Wahrung der Interessen der Provinz: Meinungsäusserung zur Verpachtung des Salzmonopols, Überwachung der militärischen Unterkünfte, Behandlung von Wirtschaftsfragen der Einwohner. Allgemein hatte die Versammlung die Möglichkeit, Bittschriften über bedrohliche Neuerungen an den König zu richten: Vermehrung von Ämtern, Vergrösserung der militärischen Lasten, usw. Die Aufgaben waren vielfältig, doch die Kompetenzen äusserst klein. Die Versammlung hatte überhaupt keine Verwaltungsbefugnis mehr, sondern spielte nur eine beratende Rolle.

Die Gefährdung der Kompetenzen des «parlement» und die Einführung der Intendanz

Bei diesem Angriff gegen die Vorrechte der Provinz blieb auch das *parlement* nicht ausgespart. In den 1630er-Jahren kam es zur Schaffung von mehreren Sondergerichten und einer aus dem *parlement* ausgegliederten Rechnungskammer, was seine Rolle als oberstes Gericht aller Bewohner der Dauphiné in Frage stellte. Noch mehr wurde es durch die Einrichtung eines Steuergerichtshofs und einiger subalternen Gerichte im folgenden Jahrzehnt getroffen.

Der Steuergerichtshof (*cour des aides*) von Vienne war seit 1628 ins Auge gefasst worden, doch das *parlement* hatte ihn damals durch finanzielle Auslagen verhindern können. 1638 wurde das Projekt neu lanciert. Die militärische und finanzielle Konjunktur veranlassten den König, durch Ämter-

verkauf neue Ressourcen zu finden. Doch es handelte sich auch darum, die Steuerverordnungen zu verwirklichen. Die Amtsträger des *parlement* setzten alles daran, den neuen Gerichtshof zu behindern. Seit dem 14. August 1638 publizierte es einen Erlass, der allen Personen untersagte, von ihm Kenntnis zu nehmen; die Gerichtsvollzieher sollten seinen Befehlen keine Folge leisten, und die Anwälte sollten dort nicht plädieren. Obwohl durch den königlichen Rat aufgehoben, wurde der Erlass des *parlement* in den folgenden Monaten weiter publiziert. Es kam zu vielen Anklagen des Machtmissbrauchs und der Schwäche, ja der Willfährigkeit bei der Unterdrückung der Volksgefühle. Als die königliche Autorität nach der Fronde wiederhergestellt war, konnte der Souverän auf eine solche Institution zur Durchsetzung der Steuererlasse verzichten. Der Gerichtshof von Vienne, eher Quelle der Unruhe als der Effizienz, wurde im Oktober 1658 schliesslich aufgehoben.

Die Schaffung von subalternen Gerichten mit der Kompetenz zur letztinstanzlichen Beurteilung von untergeordneten Angelegenheiten (den sogenannten *présidiaux*), hatte ebenfalls den Zweck die Befugnisse des *parlement* zu beschränken. In der Haut-Dauphiné erwies sich das Projekt als Fehlschlag, doch in Valence etablierte sich das Gericht auf Dauer. Trotz seinen limitierten Aufgaben konnte das Gericht und der Ehrgeiz seiner Stadt von der Monarchie im 18. Jahrhundert unter gewissen Bedingungen gegen die Privilegien der Provinz instrumentalisiert werden. 1763 weigerte sich das subalterne Gericht, dem *parlement* bei der Opposition gegen die Verlängerung der Steuer des *don gratuit* Folge zu leisten. Im Oktober entsandte es einen Deputierten nach Paris, um dem Kanzler Maupeôu seine Treue auszudrücken und wahrscheinlich auch den Wunsch, in eine höhere Instanz verwandelt zu werden. 1788 bekräftigte es schliesslich, anders als die Notabeln von Grenoble, seine Unterstützung für die Edikte von Lamoignon.

Der offensichtlichste Ausdruck der Infragestellung der Privilegien und Freiheiten der Provinz war jedoch die Einführung der Intendanz, der direkten Vertretung der königlichen Autorität. Schon seit dem 16. Jahrhundert kamen diese Kommissare für aussergewöhnliche Inspektionen ins Land. Der Intendant Talon erhielt dann die schwierige Aufgabe, die Fiskalreform des Erlasses von 1634 umzusetzen. Bei der Erstellung des Katasters hatte er sich gegen den Adelsrat zu stellen, der die Meinung vertrat, dies verstosse gegen das Statut der Dauphiné. Auch seine Nachfolger mussten gegen die heftige

Opposition des *parlement* antreten. Nach der Fronde verwalteten sie die Geschäfte der Provinz eine Zeitlang von Lyon aus. Erst 1679 liessen sie sich mit dem Intendanten Lambert d'Herbigny definitiv in Grenoble nieder. D'Herbigny war eine energische Persönlichkeit und zerstritt sich mit dem *parlement* wegen der Revision der Gemeindeschulden. Seine Intervention lag ganz auf der Linie einer Kommission, die 1606 zu dieser Frage eingesetzt worden war. Zusammen mit der langsamen Verwirklichung der Immobiliensteuer bildete sie das hauptsächliche Mittel, mit denen die Intendanten im 17. Jahrhundert nach und nach ihre Autorität in der Provinz durchsetzten.⁸

Wieder gefundene Freiheiten? Die Versuche zur Restauration der Stände

Heisst dies, dass jeder Freiheitsgeist aus der Dauphiné verschwand? In Wirklichkeit blieb die Nostalgie der Provinzfreiheiten am Leben. Die Aufhebung der Stände war ein Resultat der Zerstrittenheit zwischen den Ständen gewesen. In den Augen gewisser Zeitgenossen konnte ein neues Einverständnis auch ihre Wiederherstellung erlauben.

Tatsächlich war die Restauration kein Ding der Unmöglichkeit. Nachdem der Adel die Finanzreform langsam akzeptierte, trugen die ungeheuren Steuerlasten der Kriegsjahre 1638–1658 dazu bei, die Einwohner im Protest zu vereinen. Beispiele aus der Nachbarschaft schienen ausserdem ermutigend. Burgund kaufte das Recht, seine Stände zu behalten, die sich weiterhin mit der Beratung und Bewilligung von Steuern abgaben. Im Languedoc, wo man die Stände 1629 aufgehoben hatte, führte verbreiteter Widerstand zu ihrer Restitution. Sie wurden wieder ziemlich mächtig und konnten die Bevölkerung besser gegen die wiederholten Forderungen des Königs schützen, als es die Versammlungen des Landes in der Dauphiné tun konnten.

In den 1640er-Jahren nährte eine Reihe von Krisen die Hoffnung auf Rückkehr der Stände. Während der Fronde sprach man von der Einberufung der Generalstände des Königreichs in Tours im Jahr 1651. Zur Vorbereitung dieser Versammlung berief der Gouverneur die Stände der Dauphiné am 28. Juli nach Saint-Marcellin «wegen der Bequemlichkeit seiner zentralen Lage in der Provinz». In jeder der drei grossen Bezirke wurden die drei Stände eingeladen, vorbereitende Sitzungen abzuhalten und Delegierte zu entsenden. Als die Einberufung der Generalstände zuerst auf 1652 verschoben und dann abgesagt wurde, erfüllten sich die Erwartungen aber nicht. Doch die Hoffnung wurde nicht aufgegeben. 1655 und 1656 flackerte sie im

Zusammenhang mit einer brutalen Erhöhung der Militärlasten erneut auf. Die vom 17. bis 26. Juni 1655 tagende Provinzversammlung ergriff die Gelegenheit, an ihre Kompetenzen zu erinnern. Im Winter 1656 musste die Provinz trotz gegenteiliger Versprechungen im Vorjahr viele Truppen einquartieren, was die am 13. bis 19. Februar zusammengetretene Versammlung zum Vorschlag bewegte, am Königshof eine permanente Delegation zur Interessenwahrung zu unterhalten.

Doch die Hoffnung auf Restauration der Stände zeigte sich vor allem, als die Landesversammlung Ende 1661 bei Gelegenheit der Geburt des Thronfolgers zusammentrat. Sie war vom König einzig für diesen Zweck autorisiert worden, ging aber sehr bald eigene Wege. Die Archive geben zu diesem Ereignis nicht viel her. Der Intendant Bouchu schrieb 40 Jahre später auf Grund eigener Recherchen, dass diejenigen die an der Spitze standen – wie der Bischof von Grenoble, der Graf de Clermont, der Baron de Sassenage und andere – sehr an der Wiederherstellung der Stände interessiert waren und dazu jede Gelegenheit benutzten. Unter dem Vorwand der Ehrenbezeugung für die Geburt hätten sie eine grosse Zahl von Tagungen abgehalten, in denen man über alle öffentlichen Angelegenheiten sprach, so wie man es in einer Ständeversammlung hätte tun können. Die Ankunft des jungen Königs hatte die Hoffnung auf grösseren Einfluss genährt, als ihn der gerade verstorbene Mazarin gewährt hatte.

Einberufen für vier Tage, dauerte die Versammlung schliesslich mehr als zwei Wochen. Am 7. Januar 1662 beschloss sie, eine achtköpfige Delegation zum König zu schicken, um ihm die Beschwerden der Provinz zu unterbreiten und das Versprechen auf ein Geschenk im Wert von 90'000 Livres zu geben. Der Amtsantritt von Ludwig dem XIV. war allerdings weit davon entfernt, die Wiederherstellung zu begünstigen: Er bildete gerade das Totengeläut für die Freiheiten der Dauphiné. Von 1661 bis 1684 wurden nur einige sehr kurze und streng beaufsichtigte Versammlungen gestattet, die nur äusserst wenig Quellen hinterlassen haben. 1664 wurde die Generalanwaltschaft zu einem staatlichen Amt, womit die Dauphiné der Möglichkeit beraubt wurde, denjenigen zu bestimmen, der sie verteidigen sollte. Der König regierte nun in «seiner» Provinz, wo «seine» Intendanten ihre wachsende Macht ausspielten, zu Lasten des *parlement*, des einzigen Garanten dessen, was von den Freiheiten und Privilegien der Provinz übriggeblieben war.

Schluss

Der Verlust der Freiheiten der Dauphiné ist somit das Endergebnis eines langen und komplexen Prozesses. Man kann Daniel Hickey nur beipflichten, der schreibt, dass die lokalen und regionalen Konflikte zwischen 1628 und 1639 mehr galten als die nationalen Prioritäten. «Die Steuerfrage spielte eine dominante Rolle, sowohl bei der Entstehung der Dissidenz wie bei der Definition der sozialen Spaltung, die den königlichen Initiativen den Weg ebneten. [...] Seit 1552 waren die Stände der Provinz gewarnt, dass man bei Uneinigkeit zwischen ihnen über die Steuerreform die Intervention von äusseren Kräften und die Gefährdung der Gesetze und eigenen Gewohnheiten der Dauphiné zu befürchten hatte.» Doch es ist auch zu bemerken, dass sich die Beschleunigung zu Beginn des 17. Jahrhunderts in eine lange Entwicklung einfügte, die von Ludwig XI. über Franz I. zu Ludwig XIV. den modernen zentralistischen und absolutistischen Staat hervorbrachte. Die Erinnerung an die Freiheiten gingen jedoch nicht verloren – dies zeigten im folgenden Jahrhundert der Aufbruch der Opposition des *parlement* und die Ereignisse von 1788.

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Artikel ist eine kürzere Fassung des Beitrags «De la Principauté à la Province. La perte des libertés dauphinoises (XVI^e–XVII^e siècles)», in: *Dauphiné-France. De la principauté indépendante à la province (XII^e–XVIII^e siècles)*, dir. V. Chomel, Grenoble 1999, S. 123–145. Für alle Hinweise auf Archivbestände wird auf diesen Beitrag verwiesen.
- 2 N. Chorier, *Histoire générale de Dauphiné*, Lyon 1672, S. 533; F.-A. Isambert, *Recueil général des anciennes lois françaises*, Paris 1828, Bd. 12, S. 296–297; *Recueil des Edits... concernant... la province de Dauphiné*, Grenoble 1690–1790, 27 Bände in 4°.
- 3 M.-L. Denis, *Les États du Dauphiné de 1579 à 1628*, unveröffentlichte Thèse an der École des Chartres, Paris 1993.
- 4 D. Hickey, *Le Dauphiné devant la monarchie absolue. Le procès des tailles et la perte des libertés provinciales*, Grenoble-Moncton 1993.
- 5 E. Le Roy Ladurie, *Le Carnaval de Romans*, Paris 1979.
- 6 J. R. Major, *Representative Government in Early Modern France*, New Haven 1980, S. 375–279, 487–531.
- 7 V. Chomel, «Guerres de religion et «remuement des peuples»: la fin des libertés provinciales», in: B. Bliigny (dir.), *Histoire du Dauphiné*. Toulouse 1973, S. 237.
- 8 Vgl. R. Favier (dir.), *La terre et les hommes du Sud-Est sous l'Ancien Régime*, Grenoble 1996; darin V. Chomel, «La mission de l'intendant Talon et la cadastration des terres en Dauphiné (1634–1639)», S. 69–80, und R. Favier, «Les intendants et l'endettement des communautés dauphinoises dans la seconde moitié du XVII^e siècle», S. 81–98.

Leere Seite
Blank page
Page vide